

Kirchengemeinde:

Ort:

ERHEBUNGSBOGEN ZUR EINSTUFUNG VON KIRCHENMUSIKSTELLEN

Strukturbereich I Struktur der Kirchengemeinde

01 Mitgliederzahlen der Kirchengemeinde(n)	Punkte		
(auf die sich der Dienstauftrag erstreckt)			
<2.000	5		
<4.000	20		
<6.000	30		
<10.000	35		
>10.000	40		
		01 Punktzahl	0
02 Anzahl der Kirchengemeinden			
(auf die sich der Dienstauftrag erstreckt)			
1	10		
2	20		
3	30		
>3	40		
		02 Punktzahl	0
03 Anzahl der Sitzplätze in der größten Kirche			
(auf die sich der Dienstauftrag erstreckt)			
<400	10		
<600	20		
<800	30		
<1.200	50		
>1.200	70		
		03 Punktzahl	0
04 Zahl der Pfarrstellen			
(auf die sich der Dienstauftrag erstreckt)			
je Pfarrstelle (auch Teilzeitstellen) = 10 Punkte (max. 50 Punkte)	10		
Zuschlag für die Dekanskirche	10		
Zuschlag für die Prälatenkirche	10		
		04 Punktzahl	0
05 Zahl der Predigtstätten			
(auf die sich der Dienstauftrag erstreckt)			
1	10		
2	20		
3	30		
>3	40		
		05 Punktzahl	0
06 Zahl der Kindergärten und diakonischen/sozialen Einrichtungen			
(im Bereich des Dienstauftrags)			
<3	5		
>3	10		
		06 Punktzahl	0
		01 - 06 Gesamtpunktzahl	0

Fußnoten:

Zu 06: Auch wenn das Singen mit Kindern und Erwachsenen in Kindergärten und diakonischen/sozialen Einrichtungen nicht zum eigentlichen Dienstauftrag der Kirchenmusiker zählt, gehören diese Einrichtungen in den Bereich der kirchenmusikalischen Gesamtverantwortung der Kirchenmusiker

Strukturbereich II

Die vom Kirchenmusiker/der Kirchenmusikerin geleiteten musikalischen Gruppen und die von ihm oder ihr genutzten Instrumente

(Die Angaben zu 01 - 03 betreffen die (Gesamt-)Kirchengemeinde/n, auf die sich der Dienstauftrag erstreckt.)

	Punkte		
01 Profil der Chorarbeit			
Kinderchorgruppe (pro Gruppe 15 Punkte + pro Kopf 1 Punkt)		
Jugendchor/Jugendkantorei (pro Gruppe 15 Punkte + pro Kopf 1 Punkt)		
Erwachsenenchöre (Kirchenchor/Kantorei) (pro Gruppe 20 Punkte + pro Kopf 0,5 Punkte)	01 Punktzahl	0
02 Instrumentale Gruppen			
Orchester (pro Gruppe 20 Punkte + pro Kopf 1 Punkt)		
Band oder weitere Instrumentalgruppen (pro Gruppe 15 Punkte + pro Kopf 3 Punkte)	02 Punktzahl	0
03 Die Tasteninstrumente (pro genutztem Instrument)			
Pfeifenorgel (transportabel)	30		
Pfeifenorgel 1 Manual und Pedal	30		
Pfeifenorgel 2 Manuale und Pedal	40		
Pfeifenorgel 3 Manuale (und mehr)	50		
Klavier	5		
Flügel	10		
Cembalo	15		
Digitalklavier/Keyboard	5	03 Punktzahl	0
		01 - 03 Gesamtpunktzahl	0

Strukturbereich III

Sonstiges

	Punkte		
01 Büro			
Eigenes Büro ohne Tasteninstrument	15		
Eigenes Büro mit Tasteninstrument	20		
Notenarchiv in separatem Raum	10		
Zusammenarbeit mit Gemeindebüro	10		
Eigene Schreib- oder Verwaltungskraft	20	01 Punktzahl	0
02 Finanzen			
(Summe, der für kirchenmusikalische Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich Zuschüssen, Eintrittsgeldern, Spenden ...)			
bis 5.000,00 €	10		
bis 25.000,00 €	30		
bis 50.000,00 €	50		
über 50.000,00 €	70	02 Punktzahl	0
03 Gremien			
Förderverein Kirchenmusik/Orgelbauverein	20		
Kirchenmusikausschuss des KGR	10	03 Punktzahl	0
		01 - 03 Gesamtpunktzahl	0

Strukturbereich IV

Sonstige Voraussetzungen

Die nachfolgenden Bereiche werden von den Entscheidungsgremien gewichtet.
 Die Gewichtung erfolgt in 5er-Schritten bis zu max. 20 Punkten in den einzelnen Unterziffern.
 Dabei entspricht die
 Punktzahl 0 = keine Bedeutung für die Kirchenmusik
 Punktzahl 10 = mittlere Bedeutung für die Kirchenmusik
 Punktzahl 20 = hohe Bedeutung für die Kirchenmusik

	Punkte		
01 Kirchenmusikalische Gruppen unter fremder Leitung, die mindestens 3-mal jährlich im Gottesdienst mitwirken (im Bereich des Dienstauftrags)	01	Punktzahl 0
02 Relevanz von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen vor Ort			
Gymnasium/Berufskolleg		
VHS		
Musikschule		
Musikhochschule/(Fach-)Hochschule/Universität	02	Punktzahl 0
03 Relevanz des kulturellen Umfelds			
Nicht kirchliche Konzertreihe(n)		
Professionelles Orchester		
Amateur-Orchester		
Konzertchöre		
Besondere Anforderungen nach den örtlichen Gegebenheiten	03	Punktzahl 0
04 Relevanz des ökumenischen Umfelds			
Katholische hauptberufliche Kirchenmusikerstellen im Bereich der Kirchengemeinde, auf die sich der Dienstauftrag erstreckt	04	Punktzahl 0
05 Orte von touristischem Interesse und Kurorte	05	Punktzahl 0
		01 - 05 Gesamtpunktzahl	0

Strukturbereich V

Besonderheiten

Merkmale, die bereits in den Strukturbereichen I bis IV berücksichtigt wurden, können nicht mehr im Bereich V berücksichtigt werden.

	Punkte
Wöchentliche kirchenmusikalische Veranstaltungen	30
Zweiwöchentliche kirchenmusikalische Veranstaltungen	15
Vielgestaltige Chor-/Instrumentalarbeit bis zu Schwerpunkt Orgelmusik	40
Sonstiges	20

(Maximal insgesamt 100 Punkte)

Gesamtpunktzahl 0

**Strukturbereich VI
Bezirkskantorenstellen**

	Punkte				
01	Unterrichtstätigkeit (C-Lehrgänge und Organistenkurse)	120	01	Punktzahl	0
02	Begleitung und Betreuung der Kirchenmusiker/ Kirchenmusikerinnen im Kirchenbezirk	60	02	Punktzahl	0
03	Sonstige Bezirksaufgaben lt. Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes einschließlich Verwaltungsarbeit sowie Einberufung und Leitung der Bezirkskonferenz für Kirchenmusik	60	03	Punktzahl	0
04	Zahl der Gottesdienststätten im Kirchenbezirk mit mindestens 12 Gottesdiensten im Jahr je Stätte 1 Punkt	04	Punktzahl	0
05	Zahl der Kirchenmusikstellen (hauptberufliche Kirchenmusiker/ Kirchenmusikerinnen) im Kirchenbezirk je Stelle 10 Punkte	05	Punktzahl	0
				01-05 Gesamtpunktzahl	0

Maximal 300 Punkte für Aufgaben als Bezirkskantor/in

Zusammenstellung

Strukturbereich I	0
Strukturbereich II	0
Strukturbereich III	0
Strukturbereich IV	0
Strukturbereich V	0
Strukturbereich VI (nur für Bezirkskantorenstellen)	0
Summe	0

Für die Richtigkeit:

Ort, Datum

Geschäftsführender Pfarrer/
Geschäftsführende Pfarrerin

Vorsitzender/Vorsitzende des
Kirchengemeinderats

Kirchenmusiker/
Kirchenmusikerin

bei Bezirkskantorenstellen:

Vorsitzender/Vorsitzende des Kirchenbezirksausschusses

Stand Juni 2004